



# Schule am Zoopark

LERNE

LEBEN

GESTALTEN

Schule am Zoopark, Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt

**Staatl. regionales Förderzentrum  
Förderschwerpunkt  
Geistige Entwicklung**

Stotternheimer Straße 12  
99087 Erfurt

Telefon: 0361 7923044  
Telefax: 0361 7923188

E-Mail:  
info@schule-am-zoopark.de  
Homepage:  
www.schule-am-zoopark.de

Erfurt, den 14.12.2020

Liebe Eltern, liebe Betreuer und liebe sorgeberechtigte Personen;

wie bereits durch die öffentlichen Medien angekündigt wurde, findet ab 16.12.20 sowie in der Woche vom 4.1.-8.1.2021 kein Unterricht in allen Schulen Thüringens statt. Wir begrüßen diese Maßnahme, da auch in unserer Schule bereits Personen an Corona erkrankten bzw. erkrankt sind und mehrere Klassen in Quarantäne waren bzw. aktuell sind. Unter Maßgabe der Empfehlungen des TMBJS vom 13.12.2020 sind nachfolgende Entscheidungen getroffen worden:

- Die Schüler befinden sich im häuslichen Lernen.
- Nur für Schüler, deren beide Elternteile/ alleinerziehendes Elternteil berufstätig sind und wo keinerlei Möglichkeiten einer anderweitigen Betreuung möglich ist, wird eine **NOT**betreuung von 7.45- 14.45 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) angeboten. Hier ist ein Antrag zu stellen. Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung, d.h. die Schüler müssen von den Eltern selbst gebracht und abgeholt werden. Auch die Essensversorgung wird eingestellt. Während der gesamten Betreuungszeit muss durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz im Haus getragen werden.
- Schüler, die der vulnerablen Gruppe angehören und die die strengen hygienischen Maßnahmen noch nicht einhalten können, können nicht betreut werden. Der Schutz des pädagogischen Personals (hohe Zahl von Pädagogen der Risikogruppe) geht vor, damit diese bei Schulöffnung wieder voll zur Verfügung zu stehen!

Anmerkung: Zur vulnerablen Gruppe gehören Schüler mit sehr starken Entwicklungsverzögerungen und/ oder hohen Assistenz-, Pflegebedarfen Diese Schüler können Anweisungen der Pädagogen nicht uneingeschränkt befolgen und haben eine geringe Einsichtsfähigkeit. Verhaltensweisen wie das Anspucken von

**Seite 1 von 2**



Personen, das permanente Hantieren im Gesichtsbereich, das wiederholte Weglaufen und das Werfen auf den Boden, wodurch Wege im Schulhaus blockiert werden, sind im Rahmen der speziellen Maßnahmen nicht zu tolerieren. Die Schüler sollten möglichst selbstständig die Toilette nutzen und sich selbstständig die Hände waschen können. Sie sollten Nasen- und Speichelfluss unter Kontrolle haben. Eine stete individuelle Betreuung ist unter den gegebenen Umständen bezüglich der Gesundheitskrise leider nicht möglich (siehe auch Ergänzung Handreichung

- Kinder und Jugendliche, die einer gesundheitlichen Risikogruppe angehören (Herz- und Kreislauferkrankungen, Muskelerkrankungen, Erkrankungen innerer Organe und besonders der Lunge, Asthma und Allergien, chronische Erkrankungen usw.) können zu ihrem eigenen Schutz ebenfalls nicht betreut werden. Auch Schüler, die in einem Haushalt mit Personen der Risikogruppe leben, werden nicht betreut.
- Schüler, die an Corona erkrankt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Erkrankten hatten, können nicht betreut werden.

Die Klassenlehrer stehen weiterhin mit Ihnen in Kontakt.

Wir bedauern die aktuelle Situation sehr und bedanken uns im Vorab für Ihr Verständnis sowie für die Tatsache, dass Sie aktuell ein erhebliches Maß an Verantwortung für Ihr Kindes tragen.

Wir wünschen uns sehr, dass sich durch die aktuellen Maßnahmen die allgemeine Gesundheitslage so verbessert, dass bald wieder alle Schüler gemeinsam hier in unserer Schule lernen können.

Kommen sie gut und gesund über die nächste Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Schulleitung

Weitere Informationen finden sie unter: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>

Vgl. TMBJS: Handreichung Hygiene-Schule-Corona mit Ergänzung hinsichtlich besonders vulnerabler Schülerinnen und Schüler.

„Zu dieser Gruppe gehören insbesondere

-Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden mit schweren körperlichen Behinderungen und schweren Grunderkrankungen, wie Herzerkrankungen, Krebserkrankungen, Immunschwäche, Organtransplantationen oder Mukoviszidose,

- Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenz- und Pflegebedarf,

- Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen ohne altersangemessene Einsichtsfähigkeit in die eigene Lage und in die Lage anderer Menschen.

Die Regelung gelten u.a. für Förderschulen die den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung führen oder in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlich-motorischen Entwicklung unterrichtet werden.“